

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/598/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 25.09.2012
Sachbearbeitung:	Frau Ringel , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	15.10.2012	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	18.10.2012	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau	20.12.2012	Entscheidung	

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung.

Sachverhalt:

Die Strukturen innerhalb der Feuerwehr wurden 2011 verändert, indem die Verantwortungsbereiche neu in Bereiche gegliedert wurden. Entsprechend ist bereits die Feuerwehrsatzung angepasst worden. Neu ist die Funktion des stellvertretenden Bereichsbrandmeisters hinzu gekommen.

Darüber hinaus ist bereits 2008 aus der Mitte der Ratsmitglieder die Zahlungen an die Jugendwarte moniert worden.

Die Kinder- und Jugendarbeit als Nachwuchsförderung ist eine der wichtigsten Säulen in der aktiven Mitgliedergewinnung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es immer schwieriger wird, Betreuer für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen. Der Zeitaufwand ist sehr hoch. Für Fahrten und Freizeiten müssen die Betreuer bis zu einer Woche von ihrem Erholungsurlaub opfern. Mehrere Betreuer teilen sich intern bereits Aufwandsentschädigungen. Die Anhebung ist damit gerechtfertigt.

Die Prüfer/innen für kraftbetriebene Tore entfallen, da die Prüfung von einer Firma vorgenommen wird. Neu aufgenommen wird eine Entschädigung für die Fahrlehrer, die die Einweisungen für den „Feuerwehrführerschein“ fachgerecht vornehmen.

Damit sind die Aufwandsentschädigungen insgesamt anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Die Aufwandsentschädigungen erhöhen sich um 3.964,00 € pro Jahr.

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalau
- Übersicht über die Aufwandsentschädigungen mit Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen der Samtgemeinden Lüchow und Gartow